

Schaf- und Ziegenhaltung

1. Betriebsregistrierung:

Jeder, der Schafe oder Ziegen hält, ist verpflichtet, diese beim **Veterinäramt** und bei der **Tierseuchenkasse** anzumelden. Durch die Anmeldung bei der Tierseuchenkasse erhält jeder Schaf- oder Ziegenhalter eine eigene Registriernummer.

Anmeldung Veterinäramt	Anmeldung Tierseuchenkasse	Bestellung Ohrmarken
Stadt Münster	TSK NRW	Landeskontrollverband NRW e.V
Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten		
Niederdingstraße 30 A	Nevinghoff 6	Postfach 9247
48155 Münster	48147 Münster	47749 Krefeld
Telefon: 02 51/4 92-54 61	Tel.: 02 51/2 89 82-0	Tel.: 021 51/41 11-20 0
Fax: 02 51/4 92-54 99	Fax: 02 51/2 89 82-30	Fax: 021 51/41 11-24 9
E-Mail: veterinaeramt@stadt-muenster.de	E-Mail: tierseuchenkasse@lwk.nrw.de	E-Mail: tkz@lkv-nrw.de Internet www.lkv-nrw.de

2. Kennzeichnungspflicht von Schafen und Ziegen:

Für die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen gelten ab dem 01.01.2010 neue Vorgaben der europäischen Union. Die Umsetzung auf nationale Ebene erfolgte durch die nationale Viehverkehrsverordnung vom 03.März 2010.

Alle Tiere sind spätestens 9 Monate nach der Geburt oder bei Verlassen des Betriebes zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt durch zwei Ohrmarken. Die Bestellung der Ohrmarken für Schafe und Ziegen erfolgt beim Landeskontrollverband NRW e.V.

Schafe und Ziegen, die älter als 12 Monate werden sollen, oder ins Ausland verbracht werden sollen, benötigen folgende Kennzeichnung:

Ab dem 1. Januar 2010 geborene Schafe und Ziegen, müssen mit einem elektronischen Kennzeichen und einer herkömmlichen Ohrmarke versehen werden.

Für vor dem 01.01.2010 geborene Schafe und Ziegen ist eine Umkennzeichnung nicht erforderlich. Es reicht die herkömmliche Kennzeichnung mit zwei gelben Ohrmarken mit tierindividueller Nummer.

Generell gilt: Schafe und Ziegen, die innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt national geschlachtet werden, können wie bisher mit der einfachen weißen Betriebsohrmarke gekennzeichnet werden. (Ausnahme für Schlachttiere)

Für die elektronische Kennzeichnung stehen verschiedene Methoden zur Wahl, von denen aber bisher nur die elektronischen Ohrmarken empfohlen werden, die es in zwei Ausführungen gibt:

Analog zur bisherigen gelben Ohrmarke und als Schlaufenohrmarke ganz aus Metall, die besonders verträglich sein sollen.

Schafe und Ziegen aus Drittländern müssen neu gekennzeichnet werden. Schafe und Ziegen aus anderen Mitgliedstaaten der EU behalten ihre Kennzeichnung.

3. Bestandsregister:

Jeder Schaf- und Ziegenhalter muss ein Bestandsregister in schriftlicher Form führen, in dem alle relevanten Eintragungen sofort eingetragen werden.

4. Begleitdokumente (beim Transport):

Es muss bei jedem Transport von Schafen oder Ziegen ein Begleitdokument nach dem Muster der Viehverkehrsverordnung mitgeführt werden. Ab 1 Januar 2010 müssen die Kennzeichnungen der zu transportierenden Tiere verbindlich in das Begleitdokument eingetragen werden.

Schafe und Ziegen müssen bei Abgabe aus einem Betrieb ein Begleitpapier mitführen. Das Original muss vom Käufer der Tiere mindestens 3 Jahre aufbewahrt werden, eine Kopie des Begleitscheins muss beim abgebenden Betrieb verbleiben.

Für das Verbringen von Schafen auf Weideflächen außerhalb des Kreises oder das Wandern mit Schafen ist ein amtliches Gesundheitszeugnis erforderlich.

5. Datenbank / Meldefristen:

Jeder Schaf- oder Ziegenhalter, der Tiere übernimmt, muss dies innerhalb von sieben Tagen an die „Zentrale Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere“ (HI-Tierdatenbank) melden.

Die Meldungen können dabei direkt (mit Registriernummer und PIN) bei der HI-Tierdatenbank unter www.HI-tier.de erfolgen oder über die Tierseuchenkassen.

6. Tierkörperbeseitigung

Jeder Schaf- oder Ziegenhalter hat verendete / tote Tiere, auch Teile von Tieren, über das Unternehmen SecAnim zu beseitigen.

Das Unternehmen ist zu erreichen unter:

SecAnim GmbH

Niederlassung Lünen

Brunnenstraße 138

44536 Lünen

Deutschland

Tel.: +49 (0) 23 06/9 27 09-0

Fax: +49 (0) 23 06/9 27 09-20